



Infos zum Zuwendungsantrag

Mit der positiven Förderentscheidung von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen können Sie den Zuwendungsantrag über das Förderportal stellen. Öffnen Sie dazu Ihren Antrag und klicken in der Statusleiste auf das blaue Feld „**Antragstellung**“.

Das Antragsformular übernimmt nochmals Ihre bereits eingegebenen Daten. Einige davon können Sie nicht mehr ändern, andere müssen Sie jedoch anpassen. Hierzu gehört der **Umsetzungszeitraum**. Bitte passen Sie diesen entsprechend an und beachten Sie, dass der Zuwendungsantrag *frühestens* sechs Monate vor Maßnahmenbeginn gestellt werden kann. Sollte sich der Umsetzungszeitraum nochmals ändern, teilen Sie dies bitte der NRW.BANK mit.

Bei Zuwendungssummen über 100.000€ erscheint im Antragsformular das Feld „Ausgaben-gliederung“, in welchem Sie die Ausgaben entsprechend der Kostengruppen nach DIN 276 eintragen müssen. Hierbei kann Ihnen der Handwerksbetrieb oder der Architekt helfen.

Mit den Bestätigungen der rechtlichen Erklärungen können Sie den Antrag über den Button „**Antrag abschicken**“ **digital** abschließen. Dadurch wird ein PDF-Dokument erzeugt, das Sie **ausdrucken** und von den vertretungsberechtigten Personen **unterschrieben im Original an die NRW.BANK senden** müssen. Falls in Ihrer Vereinssatzung festgelegt ist, dass zwei Mitglieder aus dem Vorstand für rechtsverbindliche Handlungen unterzeichnen müssen, denken Sie bitte daran, die zwei erforderlichen Unterschriften einzuholen und für beide Personen Ausweiskopien zur Legitimitätsprüfung einzureichen (digital im Förderportal oder postalisch an die NRW.BANK).

Die NRW.BANK benötigt für die Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrags folgende **Dokumente**, die Sie, falls nicht bereits geschehen, im Förderportal hochladen können:

- Aktueller Vereinsregisterauszug und -satzung
- Kopie(n) des Personalausweises/Reisepasses der Vertretungsberechtigten
- Bei Förderungen über 100.000 € Nachweise über die Anfrage von drei Angeboten (z. B. in Form von E-Mails oder den eingereichten Angeboten)
- Nachweise über die Finanzierung des Eigenanteils: z. B. Kontoauszüge für Barmittel, Absichtserklärungen von Spendern, Darstellung der Berechnung des bürgerschaftlichen Engagements)
- Nachweis des Eigentums, bzw. des Pachtverhältnisses

Sobald der Zuwendungsantrag der NRW.BANK vorliegt, wird Ihnen ein Schreiben mit Aktenzeichen und den Ansprechpartner der Bank zugesandt. Gegebenenfalls werden Sie um weitere Unterlagen gebeten. Denken Sie daran, die Mitarbeiter*innen der Bank kennen Ihren Verein und die Sportstätte nicht - Aspekte, die vor Ort für Sie und Ihren Stadt- oder Kreissportbund, bzw. Stadt-/Gemeinde-sportverband als offensichtlich erscheinen, könnten bei der NRW.BANK Fragen aufwerfen. Haben Sie daher Verständnis, dass Sie möglicherweise Ihr Vorhaben detaillierter beschreiben müssen. Hierzu würden Sie im Bedarfsfall explizit aufgefordert.

Nach erfolgreicher Antragsprüfung erhalten Sie den Zuwendungsbescheid. Nach vier Wochen ist dieser rechtskräftig und weitere zwei Wochen später wird automatisch die erste Förderrate überwiesen.

Auf der [Webseite der NRW.BANK](#) finden Sie viele hilfreiche Leitfäden, Formulare, [FAQ](#) und die direkten Ansprechpartner bei der Bank.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen!